



Verhandelt

zu Berlin

am 1. Dezember 2009

Vor dem unterzeichneten Notar

Thomas Hary
Reichsstraße 106
14052 Berlin

erschien heute:

Es erscheint:

Frau Katrin Haseloff, geboren am 14.02.1968, dienstansässig: Reichsstraße 106 in 14052 Berlin, dem Notar von Person bekannt.

Die Frage des Notars nach einer Vorbefassung im Sinne von § 3 Abs. 1 Nr. 7 BeurkG wurde verneint.

Die Erschienene erklärt:

Ich gebe die nachstehenden Erklärungen nicht im eigenen Namen ab, sondern als bevollmächtigte Vertreterin namens

des Herrn Uwe Lamm, geboren am 08.11.1967, wohnhaft: Dukatenfalterweg 31 in 12683 Berlin,

und des Vereins

contact - Die Praxis im Kiez e.V., vertreten durch den Vorstand.

Die Vollmacht wurde mir am 30.10.2009 zur UR-Nr.: 141/2009 des beurkundenden Notars erteilt. Die unwiderrufene Vollmacht lag bei der Beurkundung in Ausfertigung vor auf sie wird gemäß § 13 a BeurkG bezug genommen. Auf Beiheftung und Verlesung wurde verzichtet.

Nunmehr erklärt die Erschienene:

1.

Die von mir Vertretenen haben am 30.10.2009 zur UR-Nr.: 141/2009 des beurkundenden Notars die Firma contact GmbH mit Sitz in Berlin gegründet. Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt 25.000,00 €. Hieran ist Herr Lamm mit einem Geschäftsanteil von 2.500,00 € und der contact e.V. mit einem Geschäftsanteil von 22.500,00 € beteiligt, so dass es sich um eine Vollversammlung handelt.

2.

Die Gesellschafter halten unter Verzicht auf sämtliche Frist- und Formvorschriften der Berufung eine Gesellschafterversammlung ab, auf der sie das folgende einstimmig beschließen:

Die Firma der Gesellschaft wird geändert in contact-Jugendhilfe und Bildung gGmbH.

3.

Dem gemäß wird § 1 des Gesellschaftsvertrages wie folgt neu gefasst:

" § 1 - Firma und Sitz -

Die Gesellschaft führt die Firma

contact-Jugendhilfe und Bildung gGmbH

Der Sitz der Gesellschaft ist Berlin."

Damit ist die Gesellschafterversammlung beendet.

4.

Die Kosten dieser Urkunde und ihres Vollzuges trägt die Gesellschaft.

Von dieser Urkunde erhalten:

Die Gesellschaft,
die Gesellschafter,
das Amtsgericht Charlottenburg - Registergericht -
je eine beglaubigte Abschrift

5.

Die Beteiligten wurden darauf hingewiesen, dass sie die gefassten Beschlüsse zwar untereinander binden, dass sie jedoch erst mit ihrer Eintragung im Handelsregister wirksam werden.

